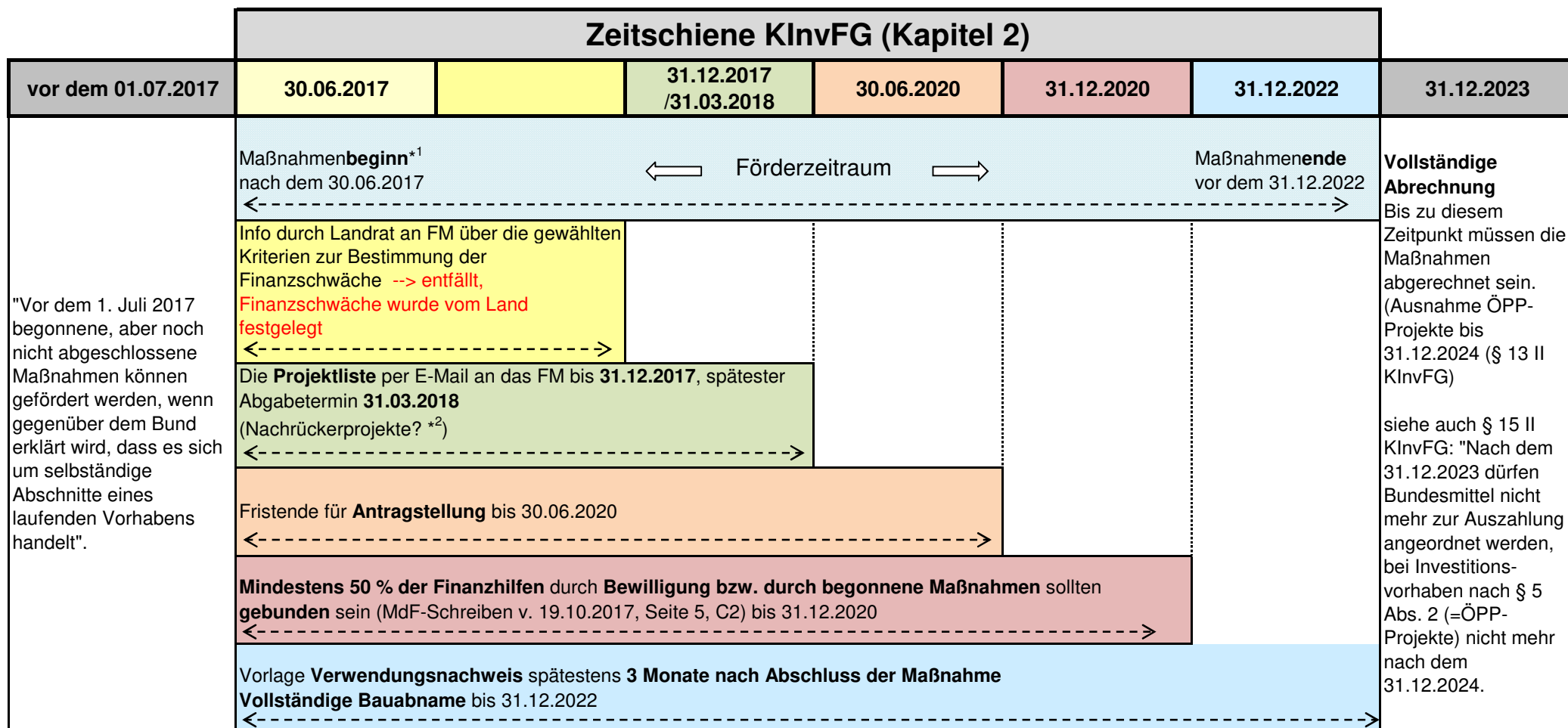


Umsetzung kommunales Investitionsförderprogramm des Bundes (KInvFG Kapitel 2)



*¹ Maßnahmenbeginn: Zeitpunkt des Abschlusses des ersten der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Liefervertrages

*² MdF-Schreiben C2/S.5 Bis zum 31.03.2018 in den Listen nicht ausgeschöpfte Budgetreste verfallen und werden neu vergeben, es sei denn es wird unmittelbar eine in das Budget passende Ersatzmaßnahme benannt.

Schreiben Finanzministerium vom 31.10.2019 mit "weiteren" verbindlichen Vorgaben und Fristen

Fristende für Antragstellung: 30.06.2020 / Vorlage Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme / vollständige Bauabnahme bis 31.12.2022

Vollständige Abrechnung der Maßnahme: 31.12.2023

Eigene Darstellung Fachbereich 1.3 / Finanzen